



Baden-Württemberg
STAATSMINISTERIUM
STAATSMINISTERIN THERESA SCHOPPER



Staatsministerium · Richard-Wagner-Straße 15 · 70184 Stuttgart

Herrn Abgeordneten
Dr. Boris Weirauch MdL
Haus der Abgeordneten
Konrad-Adenauer-Straße 12
70173 Stuttgart

Datum 17. Dezember 2020
Name Frau Link
Durchwahl 0711 2153-201
Telefax 0711 2153-355
Aktenzeichen III-864.
(Bitte bei Antwort angeben)

 Ihr Schreiben vom 27.11.2020

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

im Auftrag von Herrn Ministerpräsident Kretschmann danke ich Ihnen für Ihr Schreiben vom 27. November 2020, in dem Sie ihn auf die Problematik der Rheindammsanierung in Ihrem Mannheimer Wahlkreis aufmerksam machen. Hierbei greifen Sie wesentliche Forderungen der Bürger-Interessen-Gemeinschaft (BIG) Lindenhof auf und bitten die Variante einer „Spundwand-Lösung“ in Erwägung zu ziehen, bevor das förmliche Verfahren zur Planfeststellung eingeleitet wird.

Wie Sie wissen, ist der Rheinhochwasserdamm RHWD XXXIX bei Mannheim in die höchste Priorität des Dammertüchtigungsprogramms Baden-Württemberg eingestuft. Hierbei freut es mich zu hören, dass in der Raumschaft die Dringlichkeit und Notwendigkeit der Sanierungsmaßnahmen zur Ertüchtigung des Hochwasserschutzes für Mannheim nicht in Frage gestellt wird.

Der Landesbetrieb Gewässer beim Regierungspräsidium Karlsruhe als Planungsträger der Maßnahme plant die notwendigen Dammsanierungsmaßnahmen - auch in Mannheim - auf Grundlage der allgemein anerkannten Regeln der Technik. In den Normen und technischen Merkblättern werden die Gehölzfreiheit und die Anlage von sicheren Dammverteidigungswegen, auch bei Sonderbauweisen ausdrücklich genannt. Ein Eingriff in den bestehenden Baumbestand auf der Dammtrasse ist daher unvermeidbar.

Die Planer haben - wie bei entsprechenden Maßnahmen üblich - zahlreiche Varianten erarbeitet und mit den betroffenen Fachbereichen diskutiert, bewertet und im Hinblick auf die Planungsziele abgewogen. Hierbei haben die naturschutzrechtlichen Belange im Sinne von Vermeidung, Minderung und Ausgleich selbstverständlich Berücksichtigung gefunden.

Letztendlich resultierte hieraus die auch öffentlich vorgestellte Vorzugsvariante. Diese sieht vor, dass abweichend zur Standardbauweise bereits an mehreren Abschnitten konstruktive Sonderlösungen zum Tragen kommen, um den engen Verhältnissen und konkurrierenden Nutzungsansprüchen gerecht zu werden.

Der Planungsprozess wurde von dem eigens dafür eingerichteten Projektbegleitkreis intensiv begleitet. Auch die Auffassungen der BIG Lindenhof und deren Machbarkeitsuntersuchung mit alternativen Sonderbauweisen haben dabei Berücksichtigung gefunden.

Planungsziel des Vorhabenträgers ist – insbesondere vor dem Hintergrund der besonderen Gefährdungslage Mannheims - die jederzeitige Befahrung und Verteidigung des Damms, also auch bei extremen Hochwasserereignissen im Krisenfall.

Bei der alternativen „Spundwand-Lösung“ der BIG Lindenhof, bei der mittels einer selbsttragenden und durchgängigen Spundwand der vorhandene Damm unter Beibehaltung des bestehenden Baumbestands stabilisiert wird, kann dies so nicht gewährleistet werden.

Dies wurde durch den Vorhabenträger im Rahmen öffentlicher Veranstaltungen in Mannheim eingehend dargestellt und erläutert. An dieser Stelle vertraue ich den Aussagen und der Expertise unserer Fachleute.

In Ihrem Schreiben weisen Sie zurecht auf das anstehende Planfeststellungsverfahren hin. Nachdem der Vorhabenträger unter Berücksichtigung der Planungsziele und der intensiv ausgetauschten Argumente die Vorzugsvariante erarbeitet hat, ist es nunmehr Zeit, das förmliche Planfeststellungsverfahren einzuleiten. Alle Ihre angesprochenen Belange wie Sicherstellung des Hochwasserschutzes, aber auch Natur-, Arten- und Klimaschutz, ebenso wie Naherholung und Gesundheit der Menschen, werden dort nochmals gehört, geprüft und im Hinblick auf die Planfeststellung letztendlich abgewogen.

Aufgrund der aktuellen Einschränkungen durch die Corona-Situation sind leider Verzögerungen bei der Fertigstellung der Antragsunterlagen aufgetreten. Der Landesbetrieb Gewässer rechnet momentan mit einem Einreichen der Planfeststellungsunterlagen zu Beginn des I. Quartals 2021.

Ich darf Ihnen die besten Wünsche des Herrn Ministerpräsidenten übermitteln.
Bleiben Sie gesund.

Mit freundlichen Grüßen



Theresa Schopper